

---

 III.

 ORDEN DES HEILIGEN STEPHAN.
 

---

Die Kaiserin Maria Theresia, welche das Talent und Verdienst im Civil eben so durch öffentliche Anerkennung dankbar auszeichnen wollte, wie sie es für das Militair durch den früher errichteten Theresien-Orden konnte, stiftete hierzu am 5. Mai 1764, dem Tage, an welchem ihr Thronfolger, der Erzherzog Joseph, nachheriger Kaiser Joseph II., zum römischen Könige gekrönt ward, den St. Stephans-Orden. Zum Zeichen der Verehrung des Andenkens an den zum Heiligen erhobenen ersten apostolischen König und Stifter des Königreichs Ungarn, Stephan, nannte sie ihn: Orden des heiligen apostolischen Königs Stephan.

Den vom 6. Mai 1764 datirten Statuten zu Folge soll er zur Anerkennung und Belohnung für Verdienste, dem Regenten und dem Staate erwiesen, dienen. Das Großmeisterthum ist immer mit der Krone Ungarn vereinigt. Regiert eine Prinzessin, so ist der Thronfolger Großmeister. Die Zahl der Ritter, welche aus drei Klassen bestehen, ist auf hundert festgesetzt, wovon 20 Großkreuze, 30 Kommandeurs, und 50 Kleinkreuze seyn sollen; doch wird diese anfängliche Bestimmung nicht mehr streng beobachtet, so wie auch Geistliche — denn auch diese sind der Ertheilung fähig — nicht